



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung des Bebauungsplans „Surheim Ost“:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 10.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Surheim Ost“ aufzustellen. Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand von Surheim und umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1587, 1892/1 und 1893 Gemarkung Surheim wie aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Ziel der Planung ist es, unmittelbar am Hauptort Surheim die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung zusätzlichen Wohnraums insbesondere für junge Familien zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.04.2024 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom Mittwoch, 8. Mai 2024 bis einschließlich Donnerstag, 27. Juni 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut: Informationen enthalten in:

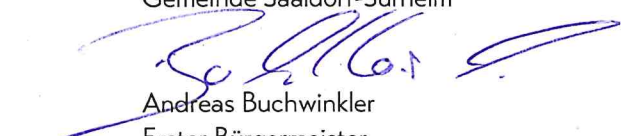
Boden	Begründung vom 16.04.2024
Wasser	Begründung vom 16.04.2024
Tiere und Pflanzen	Begründung vom 16.04.2024
Klima und Luft	Begründung vom 16.04.2024
Mensch und Siedlung	Begründung vom 16.04.2024
Orts- und Landschaftsbild	Begründung vom 16.04.2024
Kultur- und sonstige Sachgüter	Begründung vom 16.04.2024

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 19.04.2024
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister